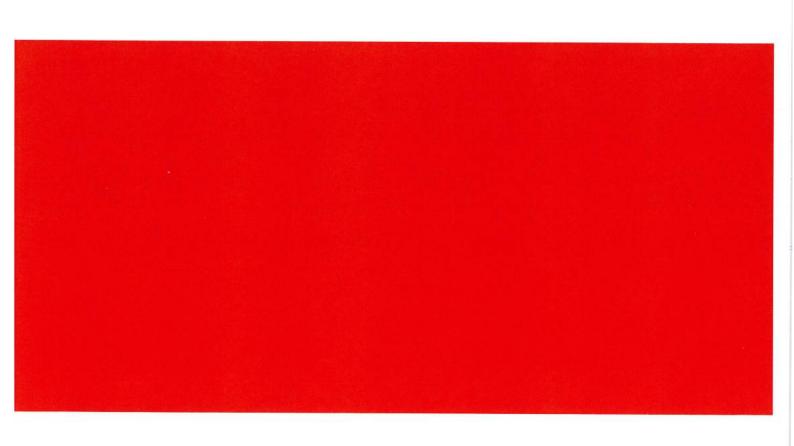


CSR-Richtlinien und Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner



ALLE LIEFERANTEN DER HUSE & PHILIPP GMBH & CO. KG MÜSSEN SICH MIT DEN ANFORDERUNGEN DIESER GRUNDSATZERKLÄRUNG VERTRAUT MACHEN UND DIESE EINHALTEN.

Wir befinden uns inmitten eines fundamentalen Wandels in der Wirtschaft. Um diesen Wandel erfolgreich zu gestalten, haben wir uns zu einem grundlegenden Wandel verpflichtet: der nachhaltigen Transformation unseres Unternehmens.

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, dauerhafte Werte zu schaffen: für Kundinnen, Kunden und Beschäftigte, genauso wie für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner und das Unternehmen als Ganzes. Mit unserer nachhaltigen Geschäftsstrategie haben wir dies konsequent in unserem Kerngeschäft verankert.

Die Achtung der Menschenrechte ist dabei für uns ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Unser Anspruch ist, dass die Menschenrechte an allen unseren Standorten eingehalten und auch bei unseren Partnern und Lieferanten geachtet werden.

Das Ziel ist klar: Wir wollen nur Produkte, die ohne Menschenrechtsverletzungen produziert wurden. Mit den folgenden CSR-Grundsätzen und Verhaltenskodex für Lieferanten verfolgen wir das Ziel, dass auch unsere Lieferanten und Geschäftspartner nach unseren definierten Standards handeln.

Die HUSE & PHILIPP GmbH & Co. KG fordert von Ihren Lieferanten mindestens die Einhaltung der unten genannten Grundsätze, oder alternativ einen darüberhinausgehenden Kodex.

Diese Grundsatzerklärung wurde von Kolleginnen und Kollegen verschiedener Bereiche sowie der Geschäftsführung gemeinsam entwickelt. Dabei haben wir besonderen Wert auf die Berücksichtigung der Expertise von externen Stakeholdern gelegt. Wir werden unseren Umgang mit dem Thema Menschenrechte auch in Zukunft laufend überprüfen, um neue Entwicklungen zu berücksichtigen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte vor Ort und auf globaler Ebene gleichermaßen gerecht werden. Die vorliegenden Richtlinien sind ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung. Jede und jeder Einzelne von uns ist gefragt, um diese Grundsatzerklärung in die Praxis umzusetzen und unser Unternehmen in eine in jeder Hinsicht nachhaltige Zukunft zu bewegen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

DIE ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE IST FÜR UNS BEI HUSE & PHILIPP EIN GRUNDLEGENDER BESTANDTEIL VERANTWORTUNGSVOLLER UNTERNEHMENSFÜHRUNG.

Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen

Bei HUSE & PHILIPP legen wir besonderen Wert auf Menschenrechte und gute Arbeitsbedingungen, sowohl in unserer eigenen Unternehmensgruppe, als auch bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Wir verpflichten uns zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und wenden uns gegen alle ausbeuterischen Arbeitsbedingungen.

Verbot von Kinderarbeit

Wir bei HUSE & PHILIPP sind strikt gegen jede Form der Kinderarbeit im Sinne der einschlägigen ILO-Übereinkommen und setzen uns für die effektive Abschaffung von Kinderarbeit ein. Sämtliche Arbeitgeberpraktiken von HUSE & PHILIPP und ihren Geschäftspartnern und Lieferanten sind mindestens nach den vorgenannten ILO-Übereinkommen auszurichten. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit sowie Gesundheit darf nicht beeinträchtigt, sondern muss durch geeignete Maßnahmen geschützt werden.

Verbot von Zwangsarbeit

Wir bei HUSE & PHILIPP sind strikt gegen Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie jegliche Form der Sklaverei, einschließlich moderner Formen der Sklaverei und Menschenhandel. Sämtliche Arbeitgeberpraktiken von HUSE & PHILIPP und Geschäftspartnern und Lieferanten sind mindestens nach den ILO-Kernarbeitsnormen auszurichten. Arbeitsverhältnisse gründen immer auf Freiwilligkeit. Alle Arbeitsverhältnisse können unter Einhaltung einer angemessenen Frist gekündigt werden.

Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

Bei HUSE & PHILIPP verpflichten wir uns, Chancengleichheit bei den Beschäftigten zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Wir stehen für die faire Behandlung aller Beschäftigten ein und dulden keinerlei Form von Diskriminierung oder unbegründeter Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von Merkmalen wie Geschlecht, Abstammung, Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung, politischer, sozialer oder gewerkschaftlicher Betätigung, sexueller Identität und Orientierung, physischer und/oder psychischer Einschränkungen oder Alter. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Bei HUSE & PHILIPP sind Diversity & Inclusion wichtige Teile unserer Unternehmensstrategie, die den bewussten Umgang mit Vielfalt und Individualität gestalten.

Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Bei HUSE & PHILIPP gewährleisten wir als Arbeitgeber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen des anwendbaren Rechts und unterstützen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt mit dem Ziel, keine betriebsbedingten Unfälle und Erkrankungen zu haben. Wir haben bei HUSE & PHILIPP Richtlinien und Leitsätze zum Arbeits- und Gesundheitsschutz mit standortweiter Gültigkeit. Sie beschreiben den Aufbau, den Betrieb und die kontinuierliche Verbesserung unseres Managementsystems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Um dies zu gewährleisten, arbeiten an allen Standorten des Unternehmens Unternehmensvertreter, Sicherheits- und Gesundheitsschutzexperten sowie jeder einzelne Mitarbeiter regelmäßig, eng und konstruktiv zusammen. Wir fördern einen präventiven Ansatz, nach dem Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten grundsätzlich vermeidbare Ursachen haben. Durch die Schaffung einer wirksamen Präventionskultur können diese Ursachen beseitigt und Arbeitsunfälle, Verletzungen und Berufskrankheiten verhindert werden. Hohe technische und betriebliche Sicherheitsstandards sind die Grundlage für unsere Arbeit. Ziel ist es, Arbeitsunfälle und berufsbedingte Erkrankungen zu verhindern. Bei HUSE & PHILIPP halten wir uns an die Vorgaben zur Arbeitssicherheit und benutzen die vorgeschriebene Schutzausrüstung. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Arbeitszeiten

Bei HUSE & PHILIPP gilt der Grundsatz, dass die Arbeitszeit den jeweiligen lokalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den jeweiligen Branchenstandards entspricht. Wir stellen im Rahmen des anwendbaren Rechts sicher, dass sichere und gesunde Arbeitsbedingungen herrschen, Arbeitspausen, eine angemessene Begrenzung der Arbeitszeit, sowie regelmäßiger bezahlter Erholungsurlaub gewährleistet sind und die geltenden internationalen Standards zu Arbeitszeiten, mindestens jedoch die jeweils am Beschäftigungsort einschlägigen eingehalten werden. Diesem Grundsatz sollten auch die Lieferanten und Geschäftspartner der Huse & Philipp GmbH & Co. KG nachkommen.

Vergütungen und Leistungen

Bei HUSE & PHILIPP gelten internationale Standards wie der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts, sowie gerechte und günstige Arbeitsbedingungen. Wir bekennen uns insbesondere zu einem angemessenen Lohn, der zumindest die Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns beträgt und es unseren Beschäftigten darüber hinaus ermöglicht, mindestens ihren Lebensunterhalt zu sichern. Ansonsten bemisst er sich nach dem Recht des Beschäftigungsortes. Dies wird auch von Lieferanten und Geschäftspartnern erwartet.

Umgang mit Daten

Bei HUSE & PHILIPP respektieren wir den Datenschutz als Persönlichkeitsrecht. Personenbezogene Daten werden nur in dem Umfang genutzt und verarbeitet, wie Gesetze, Regelungen, die HUSE & PHILIPP -internen Richtlinien und die Betroffenen erlauben. Unsere Datenschutzrichtlinie regelt dabei die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden und Partnern im Geltungsbereich der Datenschutzgrundverordnung. Sie gewährleistet einen einheitlichen Datenschutz Datensicherheitsstandard und schafft die für einen Datenaustausch zwischen den Konzerngesellschaften notwendigen Rahmenbedingungen. Unsere globale Daten- und Informationsrichtlinie bildet weltweit die Basis für den verantwortungsvollen, rechtskonformen, ethisch korrekten Umgang mit allen Daten und Informationen und legt dazu Ziele, Grundsätze, Organisationsstrukturen und Maßnahmen fest. Die Prinzipien unseres Daten-Leitbilds beschreiben den verantwortungsvollen und rechtskonformen Umgang mit Daten insgesamt, auch wenn sie nicht personenbezogen sind. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern einen verantwortungsbewussten Umgang mit Daten.

Menschenrechte und Umwelt

Bei HUSE & PHILIPP bekennen wir uns zu unserer Verantwortung zum Schutz der Umwelt und sind uns der potenziellen Auswirkungen unserer Produkte, Produktions- und Einkaufsprozesse auf Umwelt und Menschen bewusst. Daher beachten wir neben menschenrechtlichen auch umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in unseren eigenen Unternehmen wie auch bezüglich unserer Lieferanten und Geschäftspartner. Wir streben eine vorbildliche Umwelt- und Energiebilanz an und bekennen uns mit unserer Unternehmensrichtlinie Umwelt- und Energiemanagement bei allen unseren Aktivitäten zu einem umweltgerechten Handeln und einem schonenden Umgang mit Ressourcen, sowie einer effizienten und sparsamen Rohstoffentnahme, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden bzw. kontinuierlich zu minimieren. Dies erwarten wir auch von Lieferanten und Geschäftspartnern.

Lieferanten

Bei HUSE & PHILIPP bekennen wir uns zu einer verantwortungsvollen Beschaffung von Material sowie Dienstleistungen und formulieren in speziell für Lieferanten geltenden Standards und Vertragsbedingungen klare Anforderungen und Erwartungen an Lieferanten, deren Vereinbarung durch die Einkaufsverantwortlichen sichergestellt werden muss. Alle Lieferanten müssen die international anerkannten Menschenrechte achten, die auch in den vertraglichen Vereinbarungen mit ihnen hinterlegt sind. Wir behalten uns im Rahmen der Vertragsbedingungen vor, deren Einhaltung zu überprüfen und bei Verstößen Konsequenzen zu ziehen, die auch rechtliche Schritte umfassen und bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen können. Unser Anspruch ist es, diese Anforderungen durch unsere für die Beschaffung zuständigen Abteilungen an alle Lieferanten zu stellen und zu kommunizieren. Hierin definieren wir basierend auf den oben genannten verbindlichen Grundlagen insbesondere die Anforderungen an gute Arbeitsbedingungen, die Einhaltung der Menschenrechte, Umweltschutz und Sicherheit sowie Geschäftsethik, Datenschutz und Compliance. Wir fordern unsere direkten Lieferanten auf, unsere Standards zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen einzuhalten, sie ihren Beschäftigten zu vermitteln und sie auch in ihre vorgelagerten Lieferketten hineinzutragen sowie deren Einhaltung zu kontrollieren. Unsere zentralen Einkaufsbereiche prüfen systematisch die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstandards.

UMSETZUNG DER GRUNDSATZERKLÄRUNG

ALLE LIEFERANTEN DER HUSE & PHILIPP GMBH & CO. KG MÜSSEN SICH MIT DEN ANFORDERUNGEN DIESER GRUNDSATZERKLÄRUNG VERTRAUT MACHEN UND DIESE EINHALTEN.

Verbindlichkeit und Einhaltung

Die Geschäftsführung von HUSE & PHILIPP setzt diesen Verhaltenskodex um. Für die lokale Umsetzung sind die Verantwortlichen eines jeden Standorts zuständig. Diese Grundsatzerklärung wurde gemeinsam durch die Geschäftsführung verabschiedet. Sie ist für alle Lieferanten und Geschäftspartner gültig. Dieser Verhaltenskodex ist als Ergänzung zu EU-Vorschriften und ggf. zu nationalen Gesetzen zu verstehen.

Kommunikation und Bekanntmachung

Dieser Verhaltenskodex wird allen unseren Beschäftigten in geeigneter Form zugänglich gemacht und veröffentlicht.

Steuerung

Die Geschäftsführung verantwortet die übergreifenden Aktivitäten zu Menschenrechten. Die Geschäftsführung entwickelt das Thema gemäß der eigenen Zielvereinbarung gemeinsam mit den Standorten weiter, lässt sich regelmäßig durch den Standortverantwortlichen und die entsprechenden Fachbereiche über die Menschenrechtsaktivitäten informieren und erhält entsprechende Berichte.

Die Geschäftsführung lässt sich durch die Nachhaltigkeitsbeauftragten in regelmäßigen Sitzungen ebenfalls über Nachhaltigkeitsthemen, u. a. zu Menschenrechten und Arbeitsstandards, informieren.

Wir arbeiten bei HUSE & PHILIPP in funktionsübergreifenden Teams eng zusammen, um geeignete Präventivund Gegenmaßnahmen zu konzipieren. Die relevanten Fachbereiche tragen die Verantwortung dafür, die Maßnahmen umzusetzen und nachzuverfolgen.

Kontakt, Fragen und Informationen

Fragen und Kommentare zu diesem Verhaltenskodex oder zu anderen menschenrechtsbezogenen Themen können an die Nachhaltigkeitsbeauftragten bei HUSE & PHILIPP per E-Mail an pphilipp@hp-stahl.de gerichtet werden.

Sonstiges

Diese Grundsatzerklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Aus dieser Grundsatzerklärung können keine Rechte Einzelner oder Dritter abgeleitet werden. Diese Grundsatzerklärung entfaltet keinerlei rückwirkende Wirkung. Diese Grundsatzerklärung wird entsprechend der Ergebnisse der Risikoanalyse im Rahmen des HUSE & PHILIPP Nachhaltigkeitsprogramms regelmäßig und anlassbezogen, beispielsweise wenn eine Risikoanalyse aufgrund einer neuen Tätigkeit oder Beziehung, vor strategischen Entscheidungen oder vor Veränderungen in der Geschäftstätigkeit durchgeführt wird, geprüft und überarbeitet.

Prüfung und regelmäßige Berichterstattung

Wir werden bei HUSE & PHILIPP jährlich öffentlich über unsere Sorgfaltsaktivitäten in der Lieferkette berichten, einschließlich der Offenlegung der Ergebnisse der Risikobewertung in der Lieferkette und einer detaillierten Beschreibung unserer Maßnahmen zur Minderung der identifizierten Risiken, sowie einer Bewertung ihrer Wirksamkeit.

Dirk Huse, Geschäftsführung

Rene Philipp, Geschäftsführung

Paula Philipp, Nachhaltigkeit

Braunschweig, den 17.08.2023